



Photo: Hans Krüger

Rundum versorgt

UNFALLSCHUTZ FÜR HUNDE

Im Nu ist es passiert: Der Hund wird von der Sau geschlagen und muss in tierärztliche Behandlung. Die kann schnell sehr teuer werden. Spezielle Unfallversicherungen springen hier ein. Welche es gibt und wie man die passende findet, sagt Versicherungsexperte Stephan Witte.

Wer mit seinem Hund auf die Jagd geht, muss stets damit rechnen, dass dieser dabei zu Schaden kommen kann. Die Jagdhaftpflichtversicherung des oder der Jagdherrn bietet Versicherungsschutz für Schäden an Dritten. Dies setzt allerdings voraus, dass der Jagdherr diese Schäden rechtswidrig und schuldhaft zu verantworten hat. Für Verletzung oder Tötung der eingesetzten Hunde ist der Jagdherr aber nicht verantwortlich. Der Grund: Wild ist herrenlos, und aus dem Aneignungsrecht kann ein Schadenersatzanspruch des Hundeführers nicht hergeleitet werden. Schließlich kennt jeder Hundeführer das Risiko. Somit bleibt es seine persönliche Entscheidung, ob er seinen Hund schnallen und damit allen Gefahren aussetzen will. Im Schadenfall kann er somit leer ausgehen, weil es sich um einen sogenannten Eigenschaden handelt.

Neben den bekannten Tagesversicherungen für Drückjagden gibt es für Hundeführer spezielle Jagdhundeunfallversicherungen, die die Kosten für Tötung, Nottötung oder Tierarztkosten in weitaus größeren Versicherungssummen übernehmen als die Tagesversicherungen. Wer einen umfassenden und leistungsstarken Versicherungsschutz für seinen Hund sucht, ist mit einer Jagdhundeunfallversicherung mitunter sehr gut beraten. Schließlich kann kein Jäger heute wissen, was ihm oder seinem Vierläufer in Zukunft passieren kann. Aus diesem Grund sollten die gewählten Versicherungstarife so umfassend wie möglich sein. Wer dabei auf einen hochwertigen Schutz verzichtet, muss sich nicht wundern,



Foto: Michael Breuer

Beim Einsatz auf Bewegungsjagden sind Jagdhunde einem großen Verletzungsrisiko ausgesetzt. Spezielle Tagesversicherungen übernehmen im Schadenfall entstehende Tierarztkosten bis zu einer gewissen Höhe.

wenn er im Schadenfall ziemlich tief in die Tasche greifen muss oder sogar seine Existenz ruiniert.

Worauf kommt es aber nun bei einer Jagdhundeunfallversicherung an? Das wichtigste ist, dass diese Absicherung eventuell entstehende Tierarztkosten möglichst hoch abdeckt. Wird ein Hund von Sauen geschlagen, kann die Behandlung schnell mit 3000 Euro oder mehr zu Buche schlagen. In Einzelfällen sind auch Tierarztkosten von über 7000 Euro möglich. Die meisten Versicherer übernehmen dabei zwischen 1500 und 3500 Euro. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Jagdhundeunfallversicherung: Sie sollte den Hund das ganze Jahr über versichern. Nicht nur für einen bestimmten Jagdtag, wie es bei den Drückjagdversicherungen üblich ist.

Diese Möglichkeit bieten zurzeit unter anderem die **Concordia**, die **Deutsche Jagd Finanz (GVO Tarif Profi-Jagdhaftpflicht)**, die **Gothaer**, die **GVO**, der **HDI**, die **Inter** und die **VGH**. Diese Versicherer haben Tarife, die entweder ergänzend zu einer Jagdhaftpflichtversicherung beim selben Versicherer oder als Teil derselben angeboten werden. Eine selbstständige Absicherung des Jagdhundeunfallrisikos steht derzeit für deutsche Jäger nicht zur Verfügung. Dies ist auch ein Grund, warum bei vielen Jagden immer noch der „Hut rumgehen gelassen wird“, um von allen Beteiligten Geld für den Fall der Fälle einzusammeln.



Foto: Bildagentur Schilling

Kommt ein Welpen während seiner Ausbildung zu Schaden, verlangen manche Versicherungsanbieter einen Kaufnachweis für den Hund.

Da der Versicherungstarif der HDI nur die „erlaubte jagdliche Tätigkeit“ versichert, sind für Hundeführer nur noch die anderen benannten Wettbewerber interessant. Bei der **HDI** sind somit nämlich ein Überjagen des Hundes oder seine Tötung durch einen Schuss, weil man ihn mit einem Fuchs verwechselt hat, nicht versichert. Beides ist nämlich – übersetzt aus dem „Versicherungsdeutsch“ – keine erlaubte jagdliche Tätigkeit.

Betrachtet man die verbliebenen Anbieter näher, so sollte man hier die Angebote mit einer Deckungssumme von nur drei Millionen Euro grundsätzlich, da nicht bedarfsgerecht, außer Acht lassen. Weiter sollte abgewogen werden, ob es sinnvoll ist, wenn das Bedingungsmerk eine Mitversicherung von Jagdhunden nur innerhalb Deutschlands und nicht zumindest auch im angrenzenden Ausland oder besser noch in ganz Europa einschließt. Ein weltweiter Versicherungsschutz für Jagdhundeunfälle wird derzeit nach Kenntnis des Verfassers nicht angeboten.

Wer heute eine Jagdhaftpflicht- sowie eine ergänzende Jagdhundeunfallversicherung abschließt, mag das Auslandsrisiko zunächst für unwichtig halten. Was ist aber, wenn der Jäger irgendwann einmal beispielsweise von einem Freund mit seinem Deutsch-Kurzhaar zu einer Wachteljagd nach Serbien eingeladen wird? Plötzlich stehen er und sein Hund voll im jagdlichen Einsatz und damit auch voll im Risiko. Versicherungsschutz auch beim Jagen mit dem Hund im Ausland sollte daher eine Selbstverständlichkeit sein. Wer nur grenznahe Bereiche einschließt, riskiert im Zweifel seine gesamte Existenz.



Foto: Martin Otto

Überjagende Hunde sind mit Ausnahme der HDI in allen anderen genannten Tarifen versichert.

HDI und **Inter** beschränken ihren Versicherungsschutz auf Deutschland. **Concordia**, **Gothaer**, **GVO** und **VGH** bieten eine Deckung auch im angrenzenden Ausland an. Dabei wird jedoch nicht präzisiert, ob das nur den unmittelbaren Grenzbereich oder alle Nachbarländer umfasst. Diese Frage sollte jeder Jäger schriftlich mit dem Versicherer geklärt haben, bevor er sich auf eine Auslandsjagd mit seinem Hund begibt. Allein die **Deutsche Jagd**

der **GVO** (Tarif: TOP-VIT). Nach dieser wird nur dann eine Entschädigung für die Tötung oder Nottötung versicherter Hunde geleistet, wenn der Versicherungsnehmer den Nachweis eines Kaufvertrages für einen neuen Jagdhund oder Welpen vorlegt. Berücksichtigt man den Verlustschmerz über den Tod eines geliebten Vierläufers, so stellt sich die Frage, ob jeder Jäger wirklich als erstes daran denkt, einen neuen Hund zu kaufen, nur, um seine

handen. Damit bestünde für diesen Hund auch kein Anspruch auf eine versicherte Todesfalleistung.

Jede Versicherungslösung hat ihre Vor- und Nachteile. Kann eine Kaufquittung für den Hund vorgelegt werden, so kommen mit Ausnahme der **HDI** prinzipiell alle im Artikel benannten Anbieter in Frage. Allerdings ergibt es wenig Sinn, den Versicherungsschutz nur auf Deutschland zu be-

Foto: Jaroslav Pap



Wer mit seinem Hund im Ausland – wie hier auf Wachteln in Serbien – jagen möchte, für den ist das Angebot der Deutschen Jagd Finanz mit dem Tarif Profi-Jagdhaftpflicht der **GVO** die erste Wahl.


Finanz mit dem Tarif Profi-Jagdhaftpflicht der **GVO** sieht hier eine europaweite Deckung vor.

Trotz fehlender Klarstellung sehen alle genannten Anbieter Versicherungsschutz für revierübergreifende Bewegungsjagden vor. Voraussetzung ist einzig und allein, dass die jagdliche Handlung sich innerhalb des vereinbarten Geltungsbereichs vollzieht. Es spielt damit keine Rolle, ob beispielsweise ein Hegering zehn Reviere oder sogar noch mehr umfasst. Wenig verbraucherfreundlich ist eine Regelung

Versicherungsleistung einfordern zu können.

Nicht sehr viel besser sind auch Regelungen aller Anbieter, mit Ausnahme von **Inter** und **VGH**, die für Jagdhunde in der Ausbildung oder bis zu einem bestimmten Höchstalter nur dann Leistungen für Tod oder Nottötung vorsehen, wenn ein Kaufpreis nachgewiesen werden kann. Wurde der Welpen nicht käuflich erworben oder handelt es sich um einen von der eigenen Hündin während der Vertragslaufzeit gezogenen Welpen, ist auch bei jagdlicher Abrichtung keine Kaufquittung vor-

schränken. Entsprechend sollte hier besser auch auf die **Inter** verzichtet werden. Übrig bleiben somit zunächst einmal **Concordia**, **Deutsche Jagd Finanz**, **Gothaer** und **VGH**.

Wer keine Kaufquittung für seinen Hund vorlegen kann und diesen bereits zu Beginn seiner Abrichtung versichern möchte, sollte sich näher mit dem Angebot der **VGH** beschäftigen. 

Nähere Informationen zu den wichtigsten Bedingungen der einzelnen Versicherungstarife finden Sie auf einen Blick unter www.wildundhund.de/hunde

" Mit freundlicher Genehmigung der Redaktion WILD UND HUND "